

Grossratsgeschäfts-Nummer: 16 / BS 48 / 510
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DFS

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zum Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, inklusive COVID-Nachtragskredit

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Präsident: Hugentobler Walter, Gemeindepräsident, Matzingen

Mitglieder: Aerne Margrit, Geschäftsfrau, Lanterswil
Diezi Dominik, Stadtpräsident, Dr. iur., RA, Stachen
Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden
Feuerle Didi, Schreiner, Baubiologe, Arbon
Feuz Hans, Gemeindepräsident, Unternehmer, Altnau
Frischknecht Daniel, dipl. Psychologe FH, Romanshorn
Huber Roland A., Musikpädagoge, Musikdirektor, Frauenfeld
Kaufmann Brigitte, Kommunikationsberaterin, Uttwil
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
Leuthold Stefan, Kaufmann, Frauenfeld
Müller Mathis, dipl. Biologe, Pfyn
Nafzger Martin, eidg. dipl. Gärtnermeister, Romanshorn
Rüedi Beat, Rechtsanwalt, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Senn Norbert, Leiter Volksschulamt AI, Romanshorn
Steiger Eggli Christine, lic. iur., a. Berufsrichterin, Steckborn
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld
Wyss Roland, Bauleiter, Hochbautechniker TS, Frauenfeld
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

Vertreter des Departements

Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DFS
Urs Meierhans, Amtsleiter Finanzverwaltung
Eveline Metzger-King, Finanzverwaltung (Protokollführung)

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission behandelte die Botschaft betreffend Genehmigung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, inklusive COVID-Nachtragskredit und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) und dem designierten Staatsschreiber Paul Roth für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die GFK hat die Botschaft des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, inklusive COVID-Nachtragskredit, beraten.

Die GFK hat den Beschlussesentwurf des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, inklusive COVID-Nachtrag, einstimmig gutgeheissen und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diesen zu genehmigen.

Allgemeines

Der GFK und dem Grossen Rat liegt eine Sammelbotschaft vor, mit allen Beschlüssen des Regierungsrates zwischen dem 13. März 20 und dem 7. April 20 in Zusammenhang mit COVID-19, welche über der Kompetenz der Regierung liegen.

Die Beschlüsse stützen sich auf den § 44 Notstand der Kantonsverfassung. Sie waren notwendig um die Bundesmassnahmen umsetzen und auf die aktuelle Corona-Krise reagieren zu können. Desgleichen zeigt der Bericht die möglichen Finanzfolgen auf.

Abs. 1 des § 44 lautet: Bei grosser Not oder schwerer Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit kann der Regierungsrat von Verfassung und Gesetz abweichen. Er hat dem Grossen Rat darüber unverzüglich Rechenschaft abzulegen.

Abs. 2 lautet: Stimmt der Grosse Rat den Notstandsmassnahmen zu, bleiben sie gültig. Spätestens nach einem Jahr treten sie ausser Kraft.

Der Regierungsrat beschliesst und informiert den Grossen Rat zeitnah.

Die Beschlüsse sind sofort gültig und rechtswirksam.

Der Grossen Rat genehmigt danach abschliessend, das Volk hat keine Referendumsmöglichkeit. Daraus ergibt sich eine hohe Verantwortung der Regierung und des Grossen Rates als Notstandsbehörden.

Die GFK ist der Meinung, dass die Notwendigkeit und die Verhältnismässigkeit der Beschlüsse und Massnahmen gegeben sind.

In der Sammelbotschaft sind sechs RRB zusammengefasst (RRB Nr. 134, 191, 192, 193, 203, 204).

Die Beschlüsse haben finanzielle Folgen, welche mit dem Nachtragskredit von 50 Mio. Franken und dem Spezialfonds COVID-Härtefälle von 20 Mio. Franken subsumiert ausgewiesen werden.

Die Sammelbotschaft liegt dem Grossen Rat mit einem Genehmigungsbeschluss für die Notstandmassnahmen inkl. dem Nachtragskredit von 50 Mio. Franken und den Spezialfonds COVID-Härtefälle von 20 Mio. Franken vor.

Es ist nicht auszuschliessen, dass es eine Sammelbotschaft 2 geben wird, falls weitere Notstandmassnahmen nötig werden.

Im Spezialfonds COVID-Härtefälle werden von den Thurgauer Banken 100 Mio. Franken zur Verfügung gestellt, der Kanton Thurgau übernimmt eine Kreditausfallgarantie von 85 %.

Ausgehend von einem gewissen Ausfallrisiko, werden 20 Mio. Franken zurückgestellt, dies entspricht ca. 23 %.

Für dieses Ausfallrisiko wird der Spezialfonds COVID-Härtefälle mit 20 Mio. Franken bestückt. Es ist vorgesehen, die Finanzierung über die Gewinnverwendung vom Rechnungsabschluss 2019 zu tätigen.

Der Nachtragskredit von 50 Mio. Franken soll der Rechnung 2020 belastet werden.

Die 50 Mio. Franken werden als Rahmenkredit beantragt. Rahmenkredit deshalb, weil verschiedene Konti betroffen sind und im Vorfeld nicht genau festgelegt werden kann, wo welcher Betrag anfallen wird.

Der Rahmenkredit setzt sich gemäss Seite 9 der Sammelbotschaft aus folgenden Kosten zusammen:

Beschluss / Bereich	Zweck	Betrag in Fr.
RRB Nr. 134 vom 13.03.2020	Mittel für Kantonalen Führungsstab	1.0 Mio.
RRB Nr. 203 vom 07.04.2020	Massnahmen Kultur- und Sportbereich (aus Ertrag der Swisslos Interkantonale Landeslotterie)	5.0 Mio.
Gesundheitswesen	Betriebsreduktion Spitäler und Reha- Kliniken aufgrund Corona-Massnahmen	20.0 Mio.
	Vorhalteleistungen für stationäre Versorgung COVID-19-Patientinnen/-en	6.0 Mio.
	Zusätzliche Restkostenfinanzierung Pflegeheime und Spitex	2.0 Mio.
	Maskenbeschaffung	1.5 Mio.
Soziale und schulische Einrichtungen für beeinträchtigte Menschen	Mehrkosten aufgrund der Covid-Massnahmen	6.0 Mio.
Asylbetreuung und Sozialhilfe	Zusätzliche Miet-, Infrastruktur- und Personalkosten (Ersatzanstellungen, Sicherheitsdienst)	1.3 Mio.
Steuern (ganzes Jahr)	Rückstellungen für Verzugszinsen	0.2 Mio.

Überschreitung Globalbudgets	Erhöhte Personalkosten	3.0 Mio.
Verschiedene Massnahmen	Kostenfolgen in den Departementen, Ämtern und Betrieben (ohne Globalbudgetüberschreitungen)	4.0 Mio.
Total		50 Mio.

Die Kosten im Gesundheitswesen werden aktuell auf knapp 30 Mio. Franken geschätzt und sind somit der grösste Posten. Die Massnahmen für die Spitäler sind einschneidend, da hier nur noch lebensnotwendige Operationen durchgeführt werden dürfen. In den sozialen Einrichtungen werden ebenfalls Mehrkosten erwartet.

Im Bereich Asyl und Sozialhilfe sind Zumietungen von Unterkünften notwendig, damit der notwendige Abstand eingehalten werden kann.

Im Bereich der Globalbudgets wird es Mehrausgaben geben, da es in verschiedenen Ämtern wie Personalamt, AWA, Gesundheitsamt etc. zu erheblichen Mehrstunden kommt.

Der Rahmenkredit zeigt dem Grossen Rat auf, welche Kosten erwachsen könnten. Die konkreten Beschlüsse dazu müssen vom Regierungsrat im Verlaufe des Jahres noch gefällt werden, wobei insbesondere im Spitalbereich die Verhandlungen auf nationaler Ebene zwischen Bund, Gesundheitsdirektorenkonferenz, Krankenkassen und Spitalverband abzuwarten sind und auch die Rechtsgrundlagen überprüft werden müssen.

Es gab vier ausserordentliche Regierungsratssitzungen. Paul Roth, der designierte Staatsschreiber, hat den Regierungsrat in diesen Geschäften juristisch beraten und begleitet.

Detailberatung

Die GFK hat in der Detailberatung Fragen betreffend unterschiedlicher Termine für Budget und Rechnung bei Politischen Gemeinden und Schulgemeinden geklärt. Ebenso wurde der – schwer kontrollierbare – Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren zu Kenntnis genommen.

An einem aktuellen Beispiel wurde die Situation eines Veranstaltungs-Härtefalles im Kultur- und Sportbereich thematisiert. Es wurde bewusst, dass in solchen Fällen spätere Besprechungen stattfinden werden, im Moment aber keine „a fonds perdu“ Beiträge gesprochen werden.

Matzingen, 20 April 2020

Der Kommissionspräsident:
Walter Hugentobler

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission